

## Merkblatt für Erziehungsberechtigte

**Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Eltern**

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sorgen für:

- regelmäßigen Schulbesuch
- pünktliches Erscheinen zum Unterricht

**Ihr Kind kann nicht zur Schule gehen?**



Am ersten Tag bis 07.50 Uhr im Schulsekretariat anrufen

Telefon: 02552 4048

**Krankheit**



- schriftliche Entschuldigung der Eltern (s. Formulare S. 127 ff)
- bei längeren Erkrankungen spätestens nach 2 Wochen eine schriftliche Mitteilung oder ein Attest vorlegen

**Sonstige Gründe (stundenweise)**

z. B. Behörden-Termin

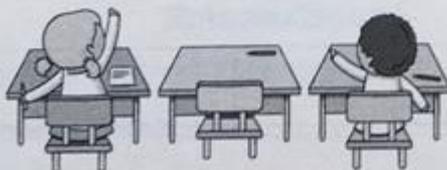
- nur mit Bescheinigung und Stempel

**Unterrichtsbefreiung aus wichtigem Grund (ganze Tage)**



- schriftlich bei der Klassenleitung für 1-2 Tage
- mit Begründung
- schriftlich bei der Schulleitung beantragen:
  - o ab 3 Tagen
  - o an Tagen unmittelbar vor Ferienbeginn bzw. nach Ferienende
- Antrag 4-6 Wochen vor einem besonderen Anlass

**Fehlen ohne Entschuldigung**



- Elterngespräch
- im Falle einer versäumten angekündigten Klassenarbeit gilt dieses unentschuldigte Fehlen als Leistungsverweigerung (Note ungenügend)

**Fragen?  
Probleme?  
Information?**



Wir beraten Sie gern:

- die Lehrer/innen
- das Beratungsteam
- die Schulleitung